



**RUDOLF HUNDSTORFER**  
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien  
Tel: +43 1 711 00 – 0  
Fax: +43 1 711 00 – 2156  
rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at  
www.sozialministerium.at  
DVR: 0017001

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

**GZ: BMASK-10001/0643-I/A/4/2015**

Wien, 4.11.2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6439/J der Abgeordneten Aygül Berivan Aslan, Freundinnen und Freunde** wie folgt:

**Fragen 1 bis 3:**

Die erforderlichen personellen Ressourcen für die Durchführung von Gender Budgeting sind insbesondere in der Budgetabteilung und den mit Budgetfragen befassten Fachabteilungen sowie bei den Führungskräften vorhanden. Der erforderliche Sachaufwand wird aus dem allgemeinen Budget des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz projektorientiert bedeckt.

Da das Gender Budgeting eine Querschnittsmaterie umfasst, sind MitarbeiterInnen verschiedener Organisationseinheiten des Ressorts involviert. Die Gender Budgeting-Analyse im Rahmen der Erstellung des Bundesvoranschlags 2016 wurde von den Fach- und Haushalts-expertInnen sowie den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming im Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz erarbeitet bzw. begutachtet und von den dafür zuständigen Führungskräften überprüft.

Diese Grundsätze gelten auch für die nachgeordneten Dienststellen.

**Fragen 4 bis 8:**

Grundsätzlich stehen im Zusammenhang mit Gender Budgeting ausreichend ExpertInnen im Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zur Verfügung. In Einzelfällen wird und wurde immer wieder auf externe fachliche Unterstützung zurückgegriffen.

**Fragen 9 und 10:**

Da sich die genannte Verpflichtung aus dem Bundeshaushaltsgesetz 2013 ergibt, wird ihr auch in Zukunft entsprochen werden.

Die Zielerreichung wird entsprechend den Vorgaben der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die Darstellung der Angaben zur Wirkungsorientierung im Bundesvoranschlagsentwurf und in den Teilheften (Angaben zur Wirkungsorientierung-VO) sowie der Verordnung des Bundeskanzlers über das ressortübergreifende Wirkungscontrolling (Wirkungscontrollingverordnung) überprüft.

**Fragen 11 und 12:**

Die bestehende Datenlage zur Umsetzung des Gender Budgeting ist seit Einführung der WFA im Jahr 2013 ausreichend, kann jedoch in einzelnen Bereichen noch verbessert werden. So soll z.B. für den in den Jahren 2016 bis 2018 geplanten Gender und Diversity Schwerpunkt in der Arbeitsinspektion „Menschengerechte Arbeitsbedingungen durch Anwendung von Gender und Diversity im ArbeitnehmerInnenschutz in ausgewählten Branchen“ die Analyse und Aufarbeitung der bestehenden, hauptsächlich qualitativen Daten der Arbeitsinspektion durch externe ExpertInnen im Jahr 2016 erfolgen (budgetäre Vorsorge beträgt 5.000 €).

**Fragen 13 bis 15:**

Im Förderbereich des Arbeitsmarktservice werden Gender Budgeting Prinzipien bereits seit dem Jahr 2001 verfolgt. Die Optimierung des Ressortbudgets im Sinne des Gender Budgeting ist ein kontinuierlicher Prozess. Beispielsweise wird im Bereich der Integrativen Betriebe bei Förderungen zur Errichtung neuer Geschäftsfelder darauf hingewirkt, den Anteil an Frauen in den Integrativen Betrieben und dabei auch den Anteil an weiblichen Führungskräften zu erhöhen. Festzuhalten ist außerdem, dass im Bereich der zweckgebundenen Gebarung der UG 22 keine Möglichkeit besteht, budgetäre Prioritäten an Hand der Ergebnisse des Gender Budgeting zu realisieren. Eine geschlechtsspezifische Analyse der Pensionsdaten wird aber durchgeführt. Betreffend die Ausgleichszulage und ihre BezieherInnen werden der Datenbestand der BezieherInnen und die Allokation der Mittel nach Geschlecht analysiert.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Hundstorfer

Signaturwert	W3hCbKtY5lkul2ozk4Bx1BaUyCm6iBeePpax6yZNNs;CpOwLZTkAjR9fw 32C+pMyy5mvCJ+nHRRnjicTdpLsJlf+zO39T9ABMzFTmHxpNvaYVFWJMam418v+YiNG kwnoeN6MgvCbJ+PwPnOXO1eG4UlKRaSTFOX6PyeZmvEpINUBD2m3MiN/40gmfkYodhg PNTXunw7h9N+pg/nMvFTbHKAahAA9TjzGxCuUSwUwPy1A0I9nCHqDWSnSGUmMNUxPSm kLX/D0LqyqTSB+k0D2tn4f397QdsfOI2l8nxeOCBt0vGgO7FfH0SIYTwVc/OMLi1+d8 drYEn+w==	
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, C=AT
	Datum/Zeit	2015-11-09T10:38:57+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1694642
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052">http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052</a>	